



Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram 100
Telefon 077 19/72 55, Fax 72 55-30
E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
DVR.0096113 <http://www.taufkirchen-pram.at>

Zl.: 004-1/2006-Ba./Wm.

lfd. Nr. 3/2006

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 23. Juni 2006.

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Taufkirchen 11, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Taufkirchen 171	FPÖ
<u>Vorstände:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23	ÖVP
	Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Josef Kurz, Aichberg 6	ÖVP
	Hermann Kühberger, Gmeinau 2	ÖVP
	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
	Josef Schmid, Taufkirchen 17	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Taufkirchen 19	ÖVP
	Alois Almesberger, Höbmansbach 18	SPÖ
	Eduard Steindl, Taufkirchen 153	SPÖ
	Franz Hamedinger, Taufkirchen 154 a	SPÖ
	Ursula Hofinger, Taufkirchen 151	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Margit Veits, Windten 17	SPÖ
	Alfred Raab, Unterpramau 9	SPÖ
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
	Ilse Krottenthaler, Windten 2	FPÖ
	Josef Hölzl, Igling 1	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Maria Fuchs, Brunedt 2 für Anna Kumpfmüller	ÖVP
	Dagmar Schachl, Taufkirchen 39 für Johann Froschauer	ÖVP
	Alois Schauer, Höbmansbach 9 für Bernhard Lechner	ÖVP
	Josef Lechner, Kapelln 5 für Johann Hofer	SPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 14. Juni 2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zum Schriftführer bestimmt der Vorsitzende Herrn Manuel Wiesner.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

- a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 33 (Ölmühle Denk)**
- b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 34 (Steinmann, Holzing)**
- c) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 35 (Dr. Kramer, Jechtenham 10)**

a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 33 (Ölmühle Denk)

In der Ortschaft Brauchsdorf ist in landwirtschaftlichen Gebäuden der Betrieb einer Ölmühle geplant. Es soll daher für die entsprechenden Gebäudeteile auf der Parzelle 1051/1 eine Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude – betriebliche Nutzung – festgelegt werden.

Man ist ursprünglich davon ausgegangen, dass keine Umwidmung für das Vorhaben nötig sei, erläutert Bgm. Gruber. Nachdem aber noch weitere Rapsölmühlen geplant sind und eine Gleichheit mit privaten Investoren herzustellen ist, wurde trotzdem eine Widmung vorgeschrieben.

Der Vorsitzende liest daraufhin die positive Stellungnahme des Architekturbüros „team m“ vor.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privaten Interessen und da durch die Änderung Nr. 33 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 33 nach sich.

b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 34 (Steinmann, Holzing)

Dabei handelt es sich um die Umwidmung des Grundstückes 1897/1, KG Taufkirchen am südlichen Rand der Ortschaft Gadern von Grünland/Landwirtschaft in Wohngebiet.

Bgm. Gruber trägt die positive Stellungnahme des Architekturbüros „team m“ vor.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privaten Interessen und da durch die Änderung Nr. 33 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

c) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 35 (Dr. Kramer, Jechtenham 10)

Hierbei ginge es um eine Umwidmung von Sternchenhaus Nr. 46 in eingeschränktes Mischbaugebiet bzw. Betriebsbaugebiet.

Laut Vorsitzendem war bei der Vorstandssitzung noch keine diesbezügliche Stellungnahme vorhanden. Daher hat er sich dafür entschieden, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

***Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Änderung Nr. 29
(Gruber, Furth-Pfaffing)***

Laut Bgm. Gruber kommt es zu einer geringfügigen Anpassung der bereits beschlossenen Änderung Nr. 29 (Umwidmung von Land- und Forstwirtschaft/Ödland in Betriebsbaugebiet).

Da Teile dieses Betriebsbaugebietes im Überflutungsgebiet des angrenzenden Rainbaches liegen, ergab sich der nunmehrige Anpassungsbedarf.

Somit darf die Fläche in dieser Schutzzone zwar betrieblich genutzt werden, aber nur als Holzlagerplatz (Schutzzone im Bauland – Bauliche Maßnahmen). Eine Bebauung ist in diesem Gebiet jedenfalls nicht möglich. Ansonsten hat sich von der Umwidmungsfläche her nichts geändert.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privaten Interessen und da durch die Anpassung der Änderung Nr. 29 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram und den Baugrundinteressenten Kislinger/Freund

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich hierbei um den beabsichtigten Verkauf des Grundstücks Nr. 448/2, KG Laufenbach aus den gemeindeeigenen Baugründen in Laufenbach an Herrn Arnold Kislinger und Frau Daniela Freund handelt. Die Verträge wurden prinzipiell so übernommen wie sie beim Verkauf der Parzellen der „Turnerwiese“ zur Anwendung kamen.

Das Grundaussmaß beträgt 1.100 m², der Preis liegt bei € 15,00/m². Somit kommt man auf einen Verkaufspreis von € 16.500,00. Außerdem muss das Grundstück - laut einer Klausel im Vertrag - innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Da es zu diesem Tagesordnungspunkt zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über den Abschluss dieses Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram und den Baugrundinteressenten Kislinger/Freund abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 4.: Übertragung des Eigentums am Grundstück 77/3 KG Taufkirchen (Kriegerdenkmal) von Herrn Mag. Alois Ebner ins Gemeindeeigentum sowie Ab- und Zuschreibung von öffentlichen Flächen im Zuge der Ortskernvermessung von Taufkirchen an der Pram – Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erklärt, dass sich das Kriegerdenkmal bis jetzt auf Privatgrund der Familie Ebner befand. Dieser Umstand könnte im Zuge der Ortskernvermessungen bereinigt werden; aus diesem Grund soll die Fläche am Grundstück 77/3, KG Taufkirchen im Gesamtausmaß von 81 m² zum Preis von 2,18/m² ins öffentliche Gut übergehen.

Außerdem wären in diesem Zusammenhang laut Bgm. Gruber noch folgende Zu- und Abschreibungen von öffentlichen Flächen im Ortszentrum vorzunehmen:

Zum einen übernehmen die Ehegatten Karl und Brigitte Luger 19 m² á € 2,18 (20 m² Abschreibung, 1 m² Zuschreibung aus dem Gemeindeeigentum), die Ehegatten Josef und Manuela Gruber 8 m² á € 2,18 und das Land Oberösterreich 71 m² aus dem öffentlichen Gut.

Zum anderen geben Herr Ing. Ludwig Stoiber und Herr Karl Stoiber 31 m² Privatgrund ab und erhalten im Gegenzug dafür 31 m² zum Preis von € 2,18 pro m² aus dem öffentlichen Gut.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, wird die Zu- und Abschreibung von öffentlichen Flächen im Zuge der Ortskernvermessung in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Ab- und Zuschreibung von öffentlichen Flächen bei den Brückenbauvorhaben am Schratzbach und am Pramauerbach (in Igling)

Eingangs erwähnt der Vorsitzende, dass im Jahr 2004 die Brücken erneuert wurden und nunmehr die Vermessungen stattgefunden haben. Dabei ergeben sich nachfolgende Ab- und Zuschreibungen von öffentlichen Flächen.

Schratzbach:

Nachstehend angeführte Personen treten laut Grundabtretungsprotokoll folgende Grundflächen (= Differenzflächen) zum m²-Preis von € 2,18 ins öffentliche Gut ab:

Josef und Aloisia Hölzl	43 m ²	(+ 135 m ² / - 92 m ²)
Hauer Johann und Bettina	30 m ²	(+ 30 m ²)
Wintersteiger Gerhard und Michaela	65 m ²	(+ 184 m ² / - 119 m ²)
Huber Franz	184 m ²	(+ 184 m ²)
Peterbauer Marianne	2 m ²	(+ 54 m ² / - 52 m ²)
Schwarzmaier Christine	243 m ²	(+ 654 m ² / - 411 m ²)

Pramauerbach (in Igling):

Nachstehend angeführte Personen treten folgende Grundflächen zum m²-Preis von € 2,18 ins öffentliche Gut ab:

Vogl Maria	10 m ²
Tischler Josef und Elfriede	2 m ²
Steinkreß Josef	1 m ²

Die Republik Österreich erhält von der Gemeinde 12 m².

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, wird die Zu- und Abschreibung von öffentlichen Flächen bei den Brückenbauvorhaben am Schratzbach und am Pramauerbach (in Igling) in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 6.: Brücke über den Pfudabach in Leoprechting; Abschluss der vom Land Oö. geforderten Haftungserklärung zu diesem Vorhaben – Beratung und Beschlussfassung

Laut Bgm. Gruber dürfte allgemein bekannt sein, dass sich die Brücke über den Pfudabach in Leoprechting in schlechtem Zustand befindet. Im Winter wurde sie vom Statiker der ABH Herrn DI Grömer begutachtet. Es kam in weiterer Folge zur Kontaktaufnahme mit der Abteilung Brücken- & Tunnelbau beim Amt der Oö. Landesregierung und dem Gewässerbezirk.

Die Planung sieht nunmehr den Neubau einer Brücke mit einer Spannweite von ca. 9 m vor, damit ein entsprechender Durchfluss gesichert ist, womit die neue Brücke einen verbesserten Hochwasserschutz für die Oberlieger darstellt. Genauere Angaben über eine Kostenaufteilung bzw. die Finanzierung gibt es noch nicht.

Anschließend trägt der Vorsitzende die folglich abzuschließende Haftungserklärung mit dem Land Oö., Abteilung Brücken- & Tunnelbau vollinhaltlich vor.

Aus dem Gremium folgen keine weiteren Wortmeldungen. Daraufhin kommt es zu einer Abstimmung über diese Haftungserklärung mittels Handzeichen, diese zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über das grundsätzliche Interesse an der Beteiligung an einer LEADER-Region bzw. Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit bei der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungsplanes für die LEADER-Region Pramtal sowie Legitimierung der Steuerungsgruppe zur Vertretung der Gemeinde Taufkirchen an der Pram bei den Vorbereitungsarbeiten und die Zurverfügungstellung eines einmaligen Betrages (€ 0,50/Einwohner) dafür

Der Vorsitzende erläutert eingangs, dass in Andorf ein Vortrag zu diesem Thema stattgefunden hat. Derzeit gibt es 11 LEADER-Regionen. Die bei uns bekannteste ist die Region Sauwald. Deren LEADER-Projekt wird vom Land entsprechend gefördert. Der Fördertopf für die Jahre 2007 bis 2013 wird von 19 Mio. auf 50 Mio. aufgestockt. Daher wäre angedacht, auch für das Pramtal eine LEADER-Region mit insgesamt 20 Gemeinden (nach derzeitigem Stand) zu gründen.

Der Zeitplan ist so gesetzt, dass bis 10. Juli 2006 die Gemeinderatsbeschlüsse beim Regionalmanagement Oö. eingelangt sein müssten. Des weiteren geht es um die Ausarbeitung eines regionalen Entwicklungsplanes (mehrtägige Workshops mit ca. 80 Personen). Bgm. Gruber hätte sich vorgestellt, dass außer ihm von jeder Fraktion ein Teilnehmer dabei ist.

Der Vorsitzende geht anschließend darauf ein, dass in der ersten Phase ein Mitgliedsbeitrag von € 0,50 je Einwohner erforderlich ist. Bei einem Zustandekommen der LEADER-Region wird für die Ausarbeitung der Projekte pro Jahr ein Betrag von € 2,00 je Einwohner für 2007 bis 2013 zu entrichten sein.

Auf die Frage von Vize-Bgm. Gahbauer, ob man als Einzelperson ein Projekt einreichen kann, erklärt der Vorsitzende, dass immer mehrere Teilnehmer an einem Projekt beteiligt sein müssen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest den zu fassenden Gemeinderatsbeschluss laut Tagesordnungspunkt und lässt daraufhin mittels Handzeichen abstimmen. Es kommt zur einstimmigen Annahme des gestellten Antrages.

Punkt 8.: Wasserversorgungsanlage BA 06 (Baulos 02) und Abwasserbeseitigungsanlage BA 07; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erd-, Bau-meister- und Installationsarbeiten

Am Donnerstag, dem 22.06.2006 fand laut Vorsitzendem die Anbotseröffnung zu diesem Bauvorhaben statt. Sieben Unternehmen haben ein Angebot dafür abgegeben. Dabei ist die Firma Alpine-Mayreder, Taufkirchen mit einer Angebotssumme von € 478.404,62 (exkl. MWSt.) als Billigstbieter hervorgegangen (vorbehaltlich der rechnerischen Überprüfung durch das Zivilingenieurbüro und der Vergabezustimmung seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft).

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Gruber die Beschlussfassung dieser Auftragsvergabe vorzunehmen.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet (u.a. aus dem Straßenbauprogramm)

Laut Vorsitzendem sollen im Rahmen der 1. Tranche Asphaltierungsarbeiten bei nachfolgenden Straßenabschnitten durchgeführt werden:

Verbindung Winklhamer:

Profilierung der beschädigten Straßenteile (Begehung mit ÖBB steht noch an)

Güterweg Gmeinau:

Bereich von der Ortstafel „Bachschwölln“ bis zur Ortstafel „Gmeinau“ wird mit einem Belag überzogen;

FF Brauchsdorf:

Asphaltierung des Vorplatzes und der Zufahrt;

Holzling:

Asphaltierung der Zufahrt Rossdorfer/Aichinger

Das Angebot der Firma Alpine-Mayreder für die Asphaltierung dieser Straßen lautet auf € 25.880,30 (zuzügl. MWSt.); hierzu sei erwähnt, dass die angeführten Einheitspreise aus dem Billigstbieterangebot bei einer anderen Gemeinde stammen, welche eine Ausschreibung durchgeführt hat.

Vize-Bgm. Spitzenberger erwähnt neuerlich den schlechten Zustand der Verbindungsstraße nach Holzling und dass ihm eine Sanierung sehr wichtig erscheint.

Vize-Bgm. Gahbauer fügt außerdem hinzu, dass am Güterweg Berndobl der auf die Spritzdecken aufgetragene Kies fast vollständig weg ist. Bgm. Gruber erklärt, dass bereits alles in die Wege geleitet wurde, um bei diesem Problem Abhilfe zu schaffen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag auf Vergabe der o.a. Asphaltierungsarbeiten an die Firma Alpine-Mayreder wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 10.: Behandlung der Berufung des Wirtschaftstreuhänders Gerhard Friedl (im Namen seiner Mandantschaft Frau Christine Schauer) über die Vorschreibung einer Kanalanschlussgebühr für Haberedt 13 – Beratung und Beschlussfassung

Laut Vorsitzendem erfolgte im Oktober 2004 der Anschluss für die Liegenschaft Haberedt 13 an das Kanalnetz der Gemeinde Taufkirchen an der Pram, in weiterer Folge wurde ein Termin vereinbart, um das gesamte Areal zu vermessen, damit die Anschlussgebühr errechnet werden konnte.

Beeinspruchungen seitens der Grundeigentümer bzw. des Firmeninhabers gab es zu diesem Zeitpunkt jedenfalls keine. Zwischenzeitlich kam es zu einer Schenkung des Gebäudes und schließlich zum Konkurs der darin befindlichen Firma.

Der Bescheid der Gemeinde Taufkirchen an der Pram erging an die damalige Grundeigentümerin zum Zeitpunkt des Anschlusses, Frau Christine Schauer. Die Anschlussgebühr beträgt ca. € 50.000,00. Nach diesen einführenden Erläuterungen übergibt Bgm. Gruber daraufhin aus rechtlichen Gründen den Vorsitz an Vize-Bgm. Freund.

Dieser trägt eingangs die Berufung des Wirtschaftstreuhänders Gerhard Friedl im Namen seiner Mandantschaft Frau Christine Schauer vor. Nach entsprechenden Erläuterungen verliest er den ausgearbeiteten Berufungsbescheid der Gemeinde vollinhaltlich; dieser stellt somit einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift dar und wird am Ende dieses Protokolls angefügt.

Anschließend lässt Vize-Bgm. Freund über den ablehnenden Berufungsbescheid in dieser Angelegenheit abstimmen.

Die Beschlussfassung mittels Handzeichen, an der Bgm. Gruber aus Befangenheitsgründen nicht teilnimmt, erfolgt einstimmig im Sinne des gestellten Antrages.

Punkt 11.: Ausübung des Einweisungsrechtes durch die Gemeinde Taufkirchen an der Pram für eine ISG-Mietwohnung – Beratung und Beschlussfassung

Laut Bgm. Gruber weist die Liste der registrierten Wohnungswerber über 30 Personen aus. Der Gemeindevorstand hat sich mit der Vielzahl an Interessenten auseinandergesetzt und 5 davon für die engere Wahl genommen. Nach entsprechender Rücksprache mit diesem Personenkreis blieb letztendlich Frau Adelheid Miedl, derzeit wohnhaft in Laufenbach 18 als einzige übrig, die diese Wohnung unbedingt haben wollte.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Bei der darauffolgenden Beschlussfassung kommt es zu einer einstimmigen Annahme der vorgeschlagenen Bewerberin.

Punkt 12.: Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für die Teilnahme an Schulschikursen und Landschulwochen

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Soziales hat sich mit diesem Thema in der Sitzung vom 23. Mai 2006 auseinandergesetzt.

Folgende Voraussetzungen wurden festgelegt:

- Hauptwohnsitz in Taufkirchen an der Pram
- Veranstaltungsdauer mind. 3 Tage

Die Fördersumme beträgt einmal pro Schuljahr € 20,00. Die Schulveranstaltungen werden bis zur 9. Schulstufe (Pflichtschulzeit) gefördert.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GR Steindl.

Persönlich wäre er dafür gewesen, die Neuordnung der Richtlinien an die Vorlage eines Einkommensnachweis zu koppeln. So hätte man unter Umständen den Zuschuss von € 20,00 anheben können. Allerdings konnte er sich mit diesem Vorschlag nicht durchsetzen. Er glaubt auch daran, dass die Richtlinien über kurz oder lang wieder abgeändert werden müssen, weil in Zukunft immer mehr Förderungen einkommensabhängig gestaffelt werden.

GR Kurz merkt an, dass im Jahr 1 bis 2 Schüler an Veranstaltungen nicht teilnehmen können. Trotzdem musste noch keiner wegen Geldsorgen zuhause bleiben. Möglich macht dies eine Sozialkassa, die durch verschiedenste Aktivitäten gefüllt wird.

GV Michetschläger ist ebenfalls der Meinung, dass die Höhe der Förderung je nach Einkommenssituation ausfallen sollte.

GR Kurz meint jedoch, dass dadurch der Arbeitsaufwand sehr umfangreich ausfallen wird.

GR Krottenthaler erläutert außerdem, dass viele Kinder nicht mitfahren, weil sie einfach nicht wollen bzw. weil deren Eltern dagegen sind. Sie glaubt, das Geld spielt dabei eine eher untergeordnete Rolle.

Vize-Bgm. Spitzenberger ist ebenfalls dafür, dass man an das Einkommen angepasste Förderungen auszahlt. Dies soll für 2006/2007 einen Gedankenanstoß darstellen, weil das Thema für die Jahre 2007/2008 sowieso wieder neu behandelt werden muss.

GR Kurz fügt noch hinzu, dass es etwas problematisch ist, wenn manche Schüler aufgrund der guten Einkommenssituation gar nichts bekommen, da in den anderen Gemeinden jedes Kind eine Förderung erhält.

Vize-Bgm. Gahbauer ist aufgrund des großen Verwaltungsaufwandes, falls jeder überprüft werden muss, trotzdem der Meinung, dass die einheitlichen € 20,00 für jeden Schüler in Ordnung gehen.

Nach der angeregten Diskussion kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur Abstimmung hierüber.

Die Neufassung der Richtlinien wird einstimmig angenommen.

Punkt 13.: Erstellung eines Vorschlages für eine Koordinatorin gemäß § 30 des Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes (Oö. G-GBG) bzw. Verabschiedung eines Frauenförderprogrammes gemäß § 34 Oö. G-GBG

Ab 1. Juli 2006 ist die Stelle einer Koordinatorin neu zu besetzen. Frau Christine Essl, die bisher Koordinatorin war, ist bereit, auch weiterhin diese Aufgabe, zu übernehmen.

Bei der anschließenden Abstimmung kommt es zur einstimmigen Annahme des Vorschlages, dass Frau Christine Essl Koordinatorin wird bzw. bleibt.

Gleichzeitig ist vom versammelten Gremium auch ein Frauenförderprogramm zu erlassen, so der Vorsitzende weiter.

Die einstimmige Beschlussfassung dieses Programms orientiert sich an jenem des Jahres 2000 (Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 2000).

Punkt 14.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 13. Juni 2006 – Kenntnisnahme desselben

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang GR Steindl, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung am 13. Juni 2006.

GR Steindl trägt daraufhin den Prüfbericht dem Gremium vor.

Dieser Bericht wird ohne weitere Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 15.: VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG – Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaues durch die Kommanditistin – Containeranlage:

- a) Erdarbeiten***
- b) Abbauarbeiten der Dächer und Gänge bei den Containern inkl. Transport von Bregenz nach Taufkirchen an der Pram***
- c) Aufbau der Dachkonstruktion, der Gänge bei den neu aufgestellten Containern in Taufkirchen an der Pram***
- d) Abbau der Fenster, Türen sowie der Isolierung und Wiederaufbau in Taufkirchen an der Pram***
- e) Dachdecker- und Spenglerarbeiten***
- f) Elektroarbeiten***

Der Vorsitzende erklärt, dass man darauf geachtet hat, unter € 60.000,00 zu bleiben damit man mit einem Verhandlungsverfahren ohne vorheriger Bekanntmachung gemäß Bundesvertragsabgabengesetz auskommt. Außerdem wurden einige Aufträge gesplittet. Er verliest die beabsichtigten Auftragsvergabe zu den einzelnen Unterpunkten:

a) Erdarbeiten

Insgesamt hat man 11 Firmen zur Angebotslegung ausgewählt. Schließlich wurden 3 Angebote abgegeben. Bestbieter ist die Firma Stockenhuber mit einer Anbotssumme von € 53.962,35 (exkl. MWSt.). Straße und Kanal wird jedoch in Eigenregie ausgeführt. Bei der anschließenden Abstimmung kommt es zur einstimmigen Annahme, dass der Auftrag an die Firma Stockenhuber geht.

b) Abbauarbeiten der Dächer und Gänge bei den Containern inkl. Transport von Bregenz nach Taufkirchen an der Pram

Hierbei handelt es sich bereits um ein gesplittetes Angebot. Best- und Billigstbieter ist die Firma Weißhaidinger mit einer Auftragssumme von € 53.683,80 inkl. MwSt.

Die anschließend durchgeführte Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme, dass der Auftrag durch die KEG an die Firma Weißhaidinger geht.

c) Aufbau der Dachkonstruktion, der Gänge bei den neu aufgestellten Containern in Taufkirchen an der Pram

Billigstbieter ist ebenfalls Firma Weißhaidinger mit einer Auftragssumme von € 42.710,81 inkl. MwSt.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es zur einstimmigen Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages durch die KEG an die Firma Weißhaidinger.

d) Abbau der Fenster, Türen sowie der Isolierung und Wiederaufbau in Taufkirchen an der Pram

Auch hier ist die Firma Weißhaidinger Bestbieter mit einer Auftragssumme von € 39.829,18 inkl. MwSt.

Da seitens des Gremiums keine Anfragen gestellt werden, kommt es zur einstimmigen Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages durch die KEG an die Firma Weißhaidinger.

e) Dachdecker- und Spenglerarbeiten

Das beste Angebot kommt von der Firma Krupa mit einer Auftragssumme von € 16.618,20 (exkl. MWSt.).

Die anschließende Beschlussfassung, an der GR Hermann Kühberger aus Befangenheitsgründen nicht teilnimmt, zieht die einstimmige Auftragsvergabe an die Firma Krupa durch die KEG nach sich.

f) Elektroarbeiten

Insgesamt hat man drei Offerten erhalten. Billigstbieter ist die Firma Neuböck mit einer Auftragssumme von € 24.211,14 (exkl. MWSt.).

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium.

Bei der anschließenden Beschlussfassung kommt es zur einstimmigen Vergabe des Auftrages an die Firma Neuböck.

Punkt 16.: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat über die Infoveranstaltung am 4. Juli 2006 für die Interessenten an den Lawog-Wohnungen. Des weiteren findet am 11. Juli 2006 die Wasserrechtsverhandlung der zwei Brücken in Wimm statt.

Laut Bgm. Gruber wird es in Taufkirchen zukünftig zwischen 38 und 39 km Güterwege geben.

Außerdem gibt es mit GR Josef Mittermeier einen neuen Zivilschutzbeauftragten. Der Vorsitzende gibt das Wort an ihn weiter.

GR Mittermeier erläutert kurz, was in der ersten Sitzung mit Herrn Wilhelm, Landessekretär vom Zivilschutzverband, besprochen wurde. Unter anderem möchte man im Zuge des Krisenmanagement-Plans eine große Abschlussübung beim alten Schulgebäude veranstalten. Vorläufiger Termin für diese Veranstaltung wäre der 3. März 2007. Man habe die volle Unterstützung des Zivilschutzverbandes, unter anderem stellen sie einen Helikopter zur Verfügung. Des weiteren sollten alle 5 Feuerwehren der Gemeinde vertreten sein. Ein Übungseinsatz des Cobra Einsatzkommandos wäre außerdem noch geplant.

Ferner möchte man bei „Taufkirchen bewegt sich“ am 9. September 2006 mit Plakatständern vertreten sein.

Was noch geplant ist, sind kurze Vorträge auf Veranstaltungen zB zum Thema „Sicherheit für Senioren“. Ebenso will man laufend Kurse und Fortbildungsseminare besuchen.

GR Waizenauer bedankt sich beim Gemeinderat für die Anteilnahme am Begräbnis seines Vaters, Herrn Alfred Waizenauer.

Vize-Bgm. Gahbauer erkundigt sich, ob in nächster Zeit eine Werbetafel für das Betriebsbau-gebiet in Laufenbach aufgestellt wird.

Bgm. Gruber erklärt, dass ein Angebot über € 1.900,00 für eine Tafel mit 6 x 4 m bereits vorliegt.

Außerdem möchte Vize-Bgm. Gahbauer wissen, ob es schon eine Lösung für die Engstelle beim Geh- und Radweg in der Kinosiedlung gibt.

Der Vorsitzende erläutert, dass noch in diesem Jahr etwas passieren müsste, wenn nichts dazwischen kommt.

GR Steindl kritisiert, dass der „Abfallplaner“ des Bezirksabfallverbandes falsche Termine enthalten hat.

GR Waizenauer fragt, ob es betreffend den Gemeinderatsbeschluss vom 18.11.2005 bezüglich Änderung einer Flächenwidmung bei Schmid/Koglbauer (Geschäftsgebietswidmung) neue Informationen gibt. Laut Vorsitzenden gibt es noch nichts neues darüber zu berichten.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende um 20.25 Uhr die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, vom Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Die Gemeinderäte:

Josef Lorenz e.h.
Josef Hölzl e.h.

Der Schriftführer:

Manuel Wiesner e.h.

Der Bürgermeister:

Josef Gruber e.h.